An die

Betreiber der Flugplätze im

Zuständigkeitsbereich der

Bezirksregierung Münster

**Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien auf Flugplätzen

Runderlass des Ministeriums für Verkehr vom 07.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Wirkung vom 20.06.2019 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien auf Flugplätzen in Kraft gesetzt.

Der Wortlaut der Richtlinien wird Ihnen als Dokumentenanhang übersandt und wurde auch unter folgendem Link seitens des Ministeriums veröffentlicht:

<https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=17820&ver=8&val=17820&sg=0&menu=1&vd_back=N>

Falls Sie Interesse an der Durchführung einer Maßnahme an Ihrem Flugplatz haben, die unter die Voraussetzungen der Förderrichtlinien fällt und für die Sie gerne einen Antrag auf Förderung stellen möchten, so können sie einen dahingehenden Antrag einreichen bzw. einen Termin für eine Antragsberatung mit mir vereinbaren. Dies gilt nur für Maßnahmen mit einem Finanzvolumen unter 180.000,00 EUR, darüber hinaus beachten Sie bitte die Vorgaben der Ziff. 7.3.2.1 der Richtlinien.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen ab dem 15.07.2019 unter den nebenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung, in Vertretung können sie auch Herrn Peters unter Tel. 0251 411 1524 oder per Email unter Matthias.peters@brms.nrw.de kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

 gez. Mertin